

Wissenswertes über Steuern; Vorsorgegeldern usw.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Einkommenssteuer Zuständig Fälligkeit Wohnort Dezember :

<https://www.steuern-easy.ch/de/wissen/mein-leben-und-die-steuern/umzug-in-einen-anderen-kanton>

Steuerkalkulator Landquart:

https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/berechnen/Seiten/einkommens_und_vermogenssteuer.aspx

https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/steuererklaerung/gewinn_und_kapitalsteuer/Seiten/wegleitungen_merkblaetter.aspx

Steuergesetz Kanton Graubünden

Säule 3 A Steuern berechnen nach Kantonen:

<https://www.gkb.ch/de/ueber-uns/kontakt-services/service/online-rechner/kapitalsteuer-rechner>

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/berechnen/Seiten/kapitalabfindung.aspx>

Steuerberechnung Vorsorge Kanton St. Gallen:

<https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/steuerkalkulator/kapitalleistung-aus-vorsorge.html>

<http://steuerverwaltung.steuerpraxis.tg.ch/html/5ACE9A51-B08D-3C10-77E7B467CB4F5F3D.html>

Steuerbeispiele :

<http://steuerverwaltung.steuerpraxis.tg.ch/html/5ACEA0FE-9985-CB49-2A6D12C5E77D5F7E.html>

[642.11 \(DBG\)](#)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

[Artikel 37b](#)

[Kreisschreiben Nr. 28](#)

[Erläuterungen Kanton St. Gallen](#)

[Auszug aus Kreisschreiben Nr. 28 vom 3. 11.2010](#) Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV:

2.3. Übertragung einer Personenunternehmung auf eine juristische Person

Die gleichzeitige oder nachträgliche Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit steht der privilegierten Besteuerung des Liquidationsgewinnes nicht im Wege. Dies gilt auch für den Fall, dass der selbständig Erwerbende seinen Betrieb, den er bisher in der Rechtsform einer Personenunternehmung geführt hat, auf eine juristische Person überträgt und in der Folge in ein Anstellungsverhältnis mit dieser juristischen Person eintritt. Soweit die Übertragung nicht steuerneutral erfolgt ([Art. 19 Abs. 1 Bst. b DBG](#)) sowie für Vermögenswerte, die dabei ins Privatvermögen überführt werden, sind die realisierten stillen Reserven nach Artikel 37b DBG zu besteuern. Vorbehalten bleibt die Wahl des Steueraufschubes gemäss Artikel 18a Absatz 1 DBG sowie die Verpachtung nach Artikel 18a Absatz 2 DBG.

[Auszug aus dem kantonalen Steuergesetz 811.1 \(STG\) :](#)

Art. 52^{bis*}

4. Liquidationsgewinne mit Vorsorgecharakter

1 Wird die selbständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, wird die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven gesondert besteuert. Einkaufsbeiträge nach Art. 45 Abs. 1 Bst. d dieses Erlasses sind abziehbar.

2 Werden keine Einkaufsbeiträge nach Art. 45 Abs. 1 Bst. d dieses Erlasses abgezogen, bestimmt sich die einfache Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den der Steuerpflichtige die Zulässigkeit eines Einkaufs nachweist, nach Art. 52 Abs. 2 dieses Erlasses. Für den Restbetrag der realisierten stillen Reserven beträgt die einfache Steuer 4 Prozent.*

3 Abs. 1 und 2 dieser Bestimmung gelten auch für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, wenn sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen. Die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers.

[AHV-Renten ab 2023](#)

[Vermögensverzehr-Rechner](#)

[2.Vermögensverzehr-Rechner](#)